



## Fraktion im Rat der Stadt Verden

Alina Ludas  
Brammerfeld 8, 27283 Verden  
Tel. 01629401717  
a.ludas@gruene-verden-all.de

An die  
Stadt Verden  
Herrn Bürgermeister Lutz Brockmann  
Große Straße 40  
27283 Verden

Verden, 15.02.2022

### **Antrag: Entwicklung einer Baumschutzsatzung in Verbindung mit einer finanziellen Aufstockung des Förderprogramms ortsprägender Bäume**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,  
hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Verwaltung entwickelt eine Baumschutzsatzung zum Schutz von Bäumen sowohl im bebauten als auch im Außenbereich der Stadt Verden mit folgenden Zielen:
  - Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
  - Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes
  - Erhaltung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten als Beitrag zum Artenschutz
  - Förderung des Klimaschutzes
  - Minderung von Klimafolgeschäden bzw. Anpassung an Klimaänderungen (Temperaturen, Extrem Wind- und Regenereignisse etc.)

- Der Katalog der zu schützenden Bäume wird in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Dabei wird externe Expertise hinzugezogen und es finden Erfahrungen aus anderen Kommunen Berücksichtigung.
2. Das Budget im Förderprogramm ortsbildprägender Bäume wird angehoben. Ein Vorschlag für die zukünftige Höhe wird von der Arbeitsgruppe erarbeitet.

### **Begründung:**

Die Stadt Verden hat sich zum Ziel gesetzt, dem Klimawandel u.a. durch das Anpflanzen von Bäumen entgegenzutreten. Das ist ein sehr guter Grundsatz, jedoch dauert es viele Jahre, bis ein Jungbaum einen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Zudem müssen Standorte für neue Bäume gefunden werden, was gerade im Innenstadtbereich an Grenzen stößt. Deshalb sollte dem bestehenden Baumbestand ein besonderer Schutz zukommen.

Das Bundesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen unter Schutz zu stellen, § 29 Abs. 1 S. 2 BNatschG. Den Schutz ebendieser Teile der Natur und Landschaft im Sinne des § 29 BNatschG kann eine Kommune durch Satzung als geschützten Landschaftsbestandteil festsetzen, vgl. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr.1, S. 2 NAGBNatschG. Durch diese Baumschutzsatzung kann eine Kommune allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit beim Erhalt und der Pflege des Baumbestands geben und schafft einen rechtlichen Rahmen innerhalb dessen Veränderungen möglich sind.

Bäume sind ein prägendes Element im Ortsbild und für viele Bürger eindrucksvoller Gegenstand für ein unmittelbares Naturerlebnis. Bäume werden als schön erlebt und tragen vielfältig zur Verbesserung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens bei.

Ein ausgewachsener Laubbaum verändert in seinem Umfeld das Kleinklima auf vielfältige Art und Weise: Mit einhundert Quadratmeter Standraum bindet er mehr Staub und regeneriert mehr Luft als 20.000 qm Rasen oder Wiese. Auf der insgesamt ca. 1.600 qm umfassenden Oberfläche der Blätter wird durch Photosynthese Sauerstoff produziert und Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre gebunden. Bei ausreichender Wasserversorgung kann ein Baum bis zu 500 Liter Wasser verdunsten. Durch diese Luftbefeuchtung und durch die schattenspendende Wirkung kommt es im Umfeld zu einer deutlichen Temperaturminderung.

Bäume bieten unzähligen Organismen Lebensraum. Allein auf einer ausgewachsenen Eiche können über eintausend verschiedene Arten vorkommen. Die Erhaltung der Biodiversität ist eines der wichtigsten Ziele der UN (vgl. Übereinkommen über

die biologische Vielfalt [Convention on Biological Diversity] kurz: CBD), welchem sich auch die Bundesrepublik Deutschland mit Unterzeichnung dieses völkerrechtlichen Vertrages verpflichtet hat.

Allerdings ist die Unterhaltungspflege von alten Bäumen mit Kosten verbunden. Deshalb unterstützt die Stadt Verden bereits jetzt Eigentümer\*innen und bezuschusst mit dem Förderprogramm ortsbildprägender Bäume Pflegemaßnahmen und ggf. erforderliche Gutachten. In der Vergangenheit wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Abgerufen werden können derzeit jährlich Mittel in Höhe von € 30.000,-.

Mit der Einführung der Baumschutzsatzung können geschützte Bäume nur noch mit einer Genehmigung gefällt werden. Um etwaigen Fällabsichten aus Gründen der Vermeidung von Unterhaltskosten für Baumpflegearbeiten entgegenzuwirken, halten wir die Aufstockung des Budgets für Baumschutzmaßnahmen dringend erforderlich. Über die erforderliche Höhe des Förderprogramms sollte die Arbeitsgruppe beraten.

Zur Bewahrung des Baumbestandes mit der Vielzahl der aufgezeigten Leistungen, die dem Allgemeinwohl dienen, sowie vor dem Hintergrund der Prognosen zur Entwicklung des Klimas und der Biodiversität, sollten wir für die Stadt Verden als Schutzinstrument eine Baumschutzsatzung entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen